

THÜR. LANDTAG POST
31.05.2019 07:40

12300/19



**Den Mitgliedern des
HuFA**

**An den
Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt**

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/3038
zu Drs. 6/6962

- 2. Neufassung -

Geschäftsstelle:
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

www.dstg-th.de
dstg-th@arcor.de

Telefon: 0361 2658830
Fax: 0361 2658831

Erfurt, 29.05.2019

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der GO des Thüringer Landtags
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/Die
GRÜNEN in Vorlage 6/5547**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal begrüßen wir die Aufhebung der Stellenplanobergrenzen für die Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass unser Personal in der Steuerverwaltung und somit auch unsere Beamten für die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sorgen. Sie sorgen damit für Steuergerechtigkeit und fördern auch unseren Rechtsstaat.

Unsere Beschäftigten im Innendienst und vor allem aber unsere vielen Außendienstmitarbeiter (Betriebsprüfer, Steuerfahnder, Umsatzsteuersonderprüfer, Lohnsteuerausßenprüfung, Nachschau, Zentrale Neuaufnahmestelle) müssen im Außendienst um Ihre Gesundheit durch eine immer zunehmende Radikalisierung der Steuerpflichtigen fürchten. Auch der Anstieg der sog. Reichsbürger ist ein weiteres Indiz für die im Außendienst bestehende tägliche Gefährdungslage.

Es sind also nicht nur Polizeivollzugsbeamte, die kritischen Situationen ausgesetzt sind.

In der Finanzverwaltung trifft das sowohl für die Beamten des mittleren als auch für die des gehobenen Dienstes, wobei die Mehrzahl der Laufbahn des gehobenen Dienstes angehört. Deswegen sollten aus unserer Sicht die Stellenplanobergrenzen auch in der Finanzverwaltung für den mittleren und den gehobenen Dienst aufgehoben werden.

Wir brauchen dringend eine Steigerung der Attraktivität unserer Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung. Da wir in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Verwaltungen und Firmen in der „Freien“ Wirtschaft stehen, sollten die mit dem Wegfall der Stellenplanobergrenzen einhergehenden zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten auch für die Finanzverwaltung genutzt werden.

Auch wenn wir nur zur Stellungnahme zu diesem Änderungsantrag 6/5547 aufgefordert wurden, muss ich Stellung zu der fehlenden prozentualen Erhöhung der Zulagen für Außenprüfer (Nr. 6 bei der A- Besoldung; derzeit 20 € für den mittleren Dienst und 43 € für den gehobenen Dienst) beziehen.

Es ist nicht einzusehen, warum die Amtszulagen, die Allgemeine Zulage und andere Vergütungen prozentual im Rahmen der Besoldungsanpassung erhöht werden und die Außenprüferzulage nicht. Wir fordern die Einbeziehung dieser Zulage in den Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung. Gleichzeitig fordern wir die Vereinheitlichung dieser Außenprüferzulage für den mittleren und gehobenen Dienst auf die Höhe des gehobenen Dienstes. Es gibt keine Begründung mehr, dass die Außenprüferzulage im mittleren Dienst geringer ist als für die Kolleginnen und Kollegen im gehobenen Dienst.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender